

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.07.2023

Beschlussantrag Nr. : 140-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	07.09.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2023			
Stadtrat	27.09.2023			

Beschlussgegenstand:

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau, Zum Howestück

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der Gebietsausweisung des Bebauungsplanes Nr. 06-2021bo „Wohngebiet zum Howestück“ im OT Bobbau im Wege der 7. Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Die gemischte Baufläche wird gemäß Anlage 1 geringfügig in Richtung Westen erweitert, wodurch eine Teilfläche der ausgewiesenen Grünfläche in gemischte Baufläche umgewandelt wird.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 06-2021bo "Wohngebiet zum Howestück" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 6-23 am 05.05.2023 rechtskräftig.

Da es sich um einen Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB handelt, ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen.

Diese bedarf keiner Genehmigung, wie es bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wäre.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

012-2023 vom 29.03.2023 BP Nr. 06-2021bo „Wohngebiet zum Howestück“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **140-2023**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem FNP mit Berichtigung

Anlage 2 Auszug aus Bebauungsplan

Anlage 3 Auszug aus dem Stadtplan